

Rechtsanwälte
Linten & Partner Rechtsanwälte mbB
Grugaplatz 2
45131 Essen
Tel.: +49201/72091-0
Fax: +49201/72091-50
(Kanzleistempel)

VOLLMACHT
in Straf- und OWi-Sachen

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Den RAen U. Kelch, C. Schäfer, F. Linten, Dr. P. Küpperfahrenheitberg,
Dr. C. Engel, R. Rautenberger, F. von der Burg, F.Pohl, P. Kleine-Beck,
J. Frenzel-Greif, S. Windscheif

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions- und Hinterlegungsverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Datum, Unterschrift)